## Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Änderungssatzung - Hundesteuersatzung)

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hohenwarth folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 08.06.2006:

§ 1

## § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.

§ 2

(1) Die Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Hohenwarth, 10. Juli 2007

Gemeinde Hohenwarth

Gmach

1. Bürgermeister

